

Tabak-Arbeiter

Nr. 20 / Bremen, den 16. Mai 1925

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Monatlicher Bezugspreis 40 Goldpfennig ohne Bringerlohn. — Anzeigenpreis 50 Goldpfennig für die viergespaltene Pettizelle. — Schluß der Anzeigenannahme und der Redaktion Montag abend. — Verantwortlicher Redakteur: F. Dahms. — Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, R. Weichmann. — Druck: Bremer Buchdruckerei und Verlagsanstalt S. H. Schmollfeldt & Co. — Sämtlich in Bremen

Verbandsvorstand, Redaktion und Expedition: Bremen, An der Weide 20 I, Telefon: Amt Roland 6046. — Geld- und Einschreibsendungen an Johannes Krohn, Bremen, An der Weide 20 I. — Postcheckkonto 5349 beim Postcheckamt Hamburg. — Bankkonto: Bankabteilung der Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg. — Verbandsvorsitzender: R. Weichmann, Bremen, An der Weide 20 I. — Verbandsauschuß: L. Schoene, Hamburg, Wefenblinderhof 57, Zimmer 45-48.

Die erste Lesung des Tabaksteuergesetzes

Die „Begründung“ des Herrn von Schlieben.

In einer mehr langen als beweiskräftigen Rede hat der Reichsfinanzminister Herr von Schlieben am 30. April im Reichstag versucht, die Steuergesetzentwürfe der Reichsregierung zu begründen. Dabei kam er auch auf die beantragte Tabaksteuererhöhung zu sprechen, und wenn es auch nicht viel war, was er dazu sagte, so genügte das wenige vollaus, um den Charakter der ganzen Steuerreform der reinbürgerlichen Reichsregierung kennenzulernen. Sein Programm lautet in wenigen Worten: Entlastung der Besitzenden und Belastung der minderbemittelten Bevölkerungsschichten. „Das einzige Gesetz, das zum Zweck hat, die Einnahmen des Reiches zu vermehren, das Gesetz über die Erhöhung der Tabak- und Biersteuer ist dringend notwendig, wenn wir zu einer ordnungsmäßigen Staatsgebarung kommen wollen,“ sagte Herr von Schlieben. Als wenn es in Deutschland gar keine anderen Einnahmequellen gäbe als die Bier- und Tabaksteuer. Doch davon ein andermal, wenn wir zu der ganzen Steuerreform Stellung nehmen.

Bei Herrn von Schlieben kommt es bei den neuen Steuertarifen darauf an, die Produktionsfähigkeit und die Arbeitslust in Deutschland wieder zu heben. Ob Herr von Schlieben in dem Augenblick, wo er diese Worte aussprach, wohl auch an die von ihm beantragte Tabaksteuererhöhung gedacht hat? Wir glauben kaum, denn sie wird gerade die entgegengesetzten Wirkungen von dem auslösen, was Herr von Schlieben sich von seiner Steuerreform verspricht. Schon jetzt ist die Zahl der arbeitslosen und kurzarbeitenden Tabakarbeiter verhältnismäßig hoch, wie das allmonatlich die Feststellungen unseres Verbandes beweisen. Und wer noch mehr der Beweise haben will, den machen wir darauf aufmerksam, daß nach den Angaben der Reichsarbeitsverwaltung bei den Arbeitsnachweisen im Monat März auf je 100 offene Stellen für die Zigarren- und Tabakarbeiter bei den männlichen 922 und bei den weiblichen 485 Arbeitsuchende kamen. Das sind Zahlen, die von den Arbeiterinnen und Arbeitern anderer Industrien auch nicht annähernd erreicht werden. Wie soll das nun erst werden, wenn die Anträge auf Tabaksteuererhöhung Annahme finden sollten. Aber darüber wird sich Herr von Schlieben wohl keine Sorgen gemacht haben, denn sonst hätte sich in seiner Rede sicher ein Passus befunden, der darüber Aufschluß geben würde, was mit den arbeitslosen und kurzarbeitenden Tabakarbeitern geschehen solle. Doch darüber schweigt des Sängers Höflichkeit. Um so lauter werden die Tabakarbeiter überall ihre Stimme erschallen lassen und kundtun, daß die Annahme der beantragten Tabaksteuererhöhung für sie mit jahrelangem Hunger und Elend verbunden wäre.

Uebererfüllungspolitik.

Durch eine gewissenlose Agitation in der Aufwertungsfrage und eine demagogische Bekämpfung der von den Weimarer Koalitionsparteien betriebenen Erfüllungspolitik hat die Deutschnationalen Volkspartei es bei den vorjährigen Reichstagswahlen verstanden, eine verhältnismäßig hohe Zahl von Mandaten zu erobern. „Laßt uns nur erst in der Regierung sein, dann wird sich alles zum besten wenden,“ war der immer wiederkehrende Satz aller deutschnationalen Wahlredner. Seit einigen Monaten genießt das deutsche Volk nun das zweifelhafteste Vergnügen, drei Deutschnationalen in der Reichsregierung an der Arbeit zu sehen. Zu ihnen gehört auch der Reichsfinanzminister Herr von Schlieben, dem jetzt Gelegenheit gegeben ist, wenigstens in seinem Ressort die Wahlversprechungen der Deutschnationalen Volkspartei einzulösen. Und was macht er? Gerade das Gegenteil von dem, was seine Parteifreunde als notwendig hingestellt haben.

Mit der Aufwertungsfrage wollen wir uns im Augenblick nicht beschäftigen, obgleich auch sie zu interessanten Vergleichen zwischen deutschnationalen Wahlversprechungen und Regierungshandlungen Veranlassung geben könnte. Hier soll vielmehr von dem Erfüllungspolitiker Herrn von Schlieben die Rede sein, der noch mehr an Reparationen aus dem deutschen Volke herauspressen will, als es nach dem Londoner Abkommen ohnehin schon zahlen muß. Die nachstehenden Darlegungen werden beweisen, daß das kein Scherz ist. Nach dem Londoner Abkommen muß Deutschland aus seinem Haushalt 110 Millionen Goldmark im Reparationsjahr 1926/27, 500 Millionen Goldmark im Reparationsjahr 1927/28 und 1250 Millionen Goldmark im Reparationsjahr 1928/29 zahlen. In den folgenden Jahren erhöht sich die zuletzt genannte Summe nach einem Wohlstandsindex, dessen Grundlagen früher an dieser Stelle erläutert wurden. Als Sicherheit für diese Zahlungen hat Deutschland die Erträge aus den Zöllen und dem Branntweinmonopol und die Abgaben auf Zucker, Bier und Tabak verpfänden müssen. Uebersteigen die Einnahmen aus den oben angegebenen Quellen eine Milliarde Goldmark im Reparationsjahr 1926/27 oder 1,25 Milliarden Goldmark im Reparationsjahr 1927/28, so sollen sich die Leistungen jeweils um den dritten Teil des Ueberschusses, jedoch um nicht mehr als 250 Millionen Goldmark steigern. Je mehr also Deutschland in den nächsten Jahren aus Zöllen und Verbrauchsabgaben vereinnahmt, desto mehr muß es an Reparationsleistungen aufbringen.

Wie würden sich die Dinge nun gestalten, wenn die beantragten Zoll- und Steuererhöhungen Annahme fänden? In dem verfloffenen Etatsjahr (1. April 1924 bis 31. März 1925) wurden vereinnahmt aus Zöllen 356 389 062,46 M., aus der Tabaksteuer 513 107 436,09 M., aus der Biersteuer 195 664 590,26 M., aus der Zuckersteuer 217 552 883,77 M. und aus dem Branntweinmonopol 141 485 340,27 M., zusammen demnach 1 424 199 312,85 M. Nach der den Regierungsanträgen beigegebenen Ertragsberechnung rechnet der Reichsfinanzminister mit einer Mehreinnahme von jährlich rund 340 Millionen Mark und zwar 30 Millionen Mark aus dem Tabakzoll, 180 Millionen Mark aus der Tabaksteuer und 130 Millionen Mark aus der Biersteuer. Würden die Regierungsanträge angenommen und wäre die Ertragsberechnung des Reichsfinanzministers richtig, dann ergäbe sich aus den verpfändeten Steuern und Abgaben eine Jahreseinnahme von 1 764 199 312,85 M. oder rund 764 Millionen Mark über den Betrag hinaus, von dem an sich die Leistungen aus dem deutschen Haushalt im Reparationsjahr 1926/27 um ein Drittel erhöhen. Da ein Drittel dieses Ueberschusses den Höchstbetrag von 250 Millionen Mark übersteigt, so kämen von den rund 764 Millionen Mark rund 514 Millionen Mark dem deutschen Haushalt zugute, während die 250 Millionen Mark zu den vorgesehenen 110 Millionen Mark an den Agenten für Reparationsleistungen abgeführt werden müßten. Ohne Erhöhung der Bier- und Tabaksteuer müßten unter Zugrundelegung der Einnahmen aus dem verfloffenen Etatsjahr von den überschießenden 424 Millionen Mark nur rund 140 Millionen Mark mehr an den Agenten für Reparationsleistungen gezahlt werden. Um jedoch den Besitz in Deutschland zu schonen, will der Uebererfüllungspolitiker Herr v. Schlieben noch freiwillig 110 Millionen Mark drauflegen. Was sagen dazu jene Wählerinnen und Wähler, die im vorigen Jahre nur deshalb deutschnational gewählt haben, damit der ~~fff~~ Erfüllungspolitik ein Ende gemacht werde?

Die Stellungnahme der Parteien.

Am 6. Mai hat der Reichstag die erste Lesung der Steuerentwürfe zu Ende geführt und die Gesetzentwürfe dem Steuerausschuß überwiesen. Dieser wird sich nun mit den Einzelheiten

Die Heimarbeit in der Tabakindustrie.

(Aus der Broschüre unseres Verbandes.)

Bisherige Tätigkeit und weitere Maßnahmen.

Ein Kongreß der Tabakarbeiter, welcher im April 1889 in Erfurt tagte, befaßte sich bereits eingehend mit den Zuständen in der Heimarbeit. Schon damals konnte nachgewiesen werden, daß die Fabrikanten die Heimarbeit als Mittel zum Lohndruck benutzten. Der Kongreß beschloß dann einstimmig eine Resolution, die der Regierung und dem Reichstage als Petition übermittelt wurde. Es heißt in dieser Resolution: „In Erwägung: 1. daß die Hausarbeit in unserm Gewerbe große Schäden im Gefolge hat: ungeeignete Arbeitsräume, unzulässige Gemeinlichkeit häuslicher und gewerblicher Einrichtungen, nachteiligen Einfluß auf das Familienleben, Absonderung der Hausarbeiter von ihren Fachgenossen, Fernbleiben derselben von den Mitteln zur Fortbildung, Regellosigkeit der Arbeitszeit, Ueberbürdung mit Arbeit, Herabdrückung des Arbeitslohnes. — In Erwägung, daß die bundesrätlichen Bestimmungen durch die Hausarbeit vollständig illusorisch gemacht werden und bis jetzt nur dazu gedient haben, die Einzelhausarbeit zu fördern, daß auch das Verbot des Arbeitens von Kindern bei der Hausarbeit nicht zur Durchführung gelangt; in endlicher Erwägung, daß alle noch anzustrebenden Gesetze, welche zum Schutze der Arbeit dringend erforderlich sind — vornehmlich ein Gesetz bezüglich Festsetzung eines Maximalarbeitstages und das Verbot der Sonntagsarbeit —, wegen der undurchführbaren gesetzlichen Kontrolle nie zur Geltung gelangen werden, beschließt der Kongreß, daß einzig und allein durch ein vollständiges gesetzliches Verbot der Hausindustrie die Schäden derselben zu beseitigen sind. 2. Daß es, wenn die bundesrätlichen Bestimmungen für die Arbeiter der Tabakindustrie von wirklichem Wert und Nutzen sein sollen, dringend erforderlich ist, daß dieselben ebenfalls auf die Hausindustrie, besonders auf die Einzelhausarbeit und auf diejenigen Tabakarbeiter und Arbeiterinnen, welche für eigene Rechnung arbeiten, ausgedehnt werden. 3. Daß die Hausarbeit, sowie auch die kleinsten Betriebe der Tabakindustrie unter die Kontrolle der Fabrikinspektoren zu stellen sind.“

Wenn im ersten Absatz ein völliges Verbot gefordert wurde, so war sich jedoch jeder schon damals klar, daß ein solches nicht von heute auf morgen durchgeführt werden konnte, sondern daß dazu eine längere Uebergangszeit erforderlich sein muß. Deshalb stellte der Kongreß auch im 2. und 3. Absatz der Resolution für diese Uebergangszeit Forderungen auf.

Einen gleichen Standpunkt zur Heimarbeit nahm auch der Tabakarbeiterkongreß von 1893 zu Berlin ein. Neben der allgemeinen Erörterung der Zustände in der Heimarbeit trug dieser Kongreß noch eine Fülle statistischen Materials über die Lage der Tabakarbeiter zusammen.

Immer wieder wandten sich die Tabakarbeiter an die Regierung und die Behörden, an den Reichstag und an die Landtage mit ihren Wünschen. Schließlich konnten auch die Unternehmer den unhaltbaren Zuständen gegenüber nicht mehr tatenlos bleiben und der deutsche Tabakverein machte 1899 eine Eingabe an die Regierung. Auch mehrere Handelskammern — voran Minden i. Westf. — haben wiederholt entsprechende Eingaben gemacht und Anregungen gegeben. Im Jahre 1907 legte die Regierung dann endlich einen Gesetzentwurf betr. die Anfertigung von Zigarren in der Hausarbeit vor. Schließlich wurde aber die Regelung dieser Materie wieder zurückgestellt, weil das allgemeine Hausarbeitsgesetz in Vorbereitung war. Auf Grund des Hausarbeitsgesetzes vom 20. Dezember 1911 erließ die Regierung dann die schon oben näher erläuterten Bestimmungen über die Heimarbeit in der Tabakindustrie.

Die organisierte Tabakarbeiterschaft hat sich in dieser Zeit nicht darauf beschränkt, nur die Mißstände öffentlich zu kritisieren und alles andere der Gesetzgebung zu überlassen, sondern unermüdet hat unser Verband an der Organisation der Heimarbeiterschaft gearbeitet und hat überdies in Konferenzen und Versammlungen, durch Flugblätter, sein Verbandsorgan, den „Tabak-Arbeiter“, Aufklärungsarbeit in den Reihen der Heimarbeiter getragen und sie veranlaßt, in ihrem eigenen Interesse die Kinderarbeit abzuschaffen und Sonntagsarbeit zu unterlassen, und in geregelter Arbeitszeit ihre Arbeit zu verrichten; ferner auch in hygienischer Hinsicht ihre Arbeitsstätte zu verbessern. Vor allem hat unser Verband immer wieder darauf hingearbeitet, daß die Einlage der Zigarren geliefert werden soll. Die Lohnfrage ist dabei niemals aus den Augen gelassen worden. Seit 1907 hat unser Verband versucht, in der Zigarrenindustrie Tarifverträge zur Auerkennung zu bringen. Langsam aber ging es vorwärts. 1907 bestand es aus drei Tarifen für drei

der Regierungsvorlagen beschäftigen und die ihm notwendig erscheinenden Änderungen vornehmen. Hierauf kommen die so abgeänderten Gesetzentwürfe zur zweiten Lesung an den Reichstag zurück, der bei der dritten Lesung dann die endgültige Entscheidung über die einzelnen Steuervorlagen treffen wird. Wann das geschieht, läßt sich jetzt noch nicht mit Bestimmtheit sagen; anzunehmen ist aber, daß die Regierung auf eine Beschleunigung der Verhandlungen dringen wird, da, wenn es nach ihren Wünschen geht, die Erhöhung der Bier- und Tabaksteuer schon am 1. Juli dieses Jahres in Kraft treten soll. Die Tabakarbeiter werden also gut tun, die kurze noch zur Verfügung stehende Zeit nicht ungenutzt verstreichen zu lassen, damit auch der letzte Reichstagsabgeordnete davon überzeugt wird, daß die Zoll- und Steuererhöhung für Tabak abgelehnt werden muß. Nach dem Verlauf der ersten Lesung der Steuergesetzentwürfe kann nämlich leider noch nicht gesagt werden, daß im Reichstag eine Mehrheit zur Ablehnung der Tabaksteuervorlage vorhanden sei.

Klar und deutlich haben sich die Sozialdemokraten mit 131, die Kommunisten mit 45, die Nationalsozialen mit 4 und der Bayerische Bauernbund mit 4 Abgeordneten gegen die Erhöhung der Tabaksteuer ausgesprochen. Weniger klar, wenn auch noch ablehnend, war die Stellungnahme der Demokraten mit 32 und der Wirtschaftspartei mit 17 Abgeordneten. So führte der Vertreter der Demokraten aus, daß für die Erhöhung der Bier- und Tabaksteuer finanzwirtschaftlich keinerlei Beweis der Notwendigkeit erbracht sei. Der Vertreter der Wirtschaftspartei hielt eine Erhöhung der Tabaksteuer für sehr bedenklich und erklärte, es würde verhängnisvoll sein, schon jetzt die Bier- und Tabaksteuer zu erhöhen. Von den 493 Reichstagsabgeordneten sind also im günstigsten Falle 233 gegen die Erhöhung der Tabaksteuer.

Demgegenüber stehen 199 Reichstagsabgeordnete, von denen nach den Erklärungen ihrer Fraktionsredner angenommen werden muß, daß sie für die Erhöhung der Tabaksteuer stimmen werden, und zwar 103 Deutschnationale, 69 Zentrumsabgeordnete, 19 Bayerische Volksparteiler und 8 Vertreter des Landbundes. Besonders charakteristisch sind die Ausführungen, die der Zentrumsredner machte. Er meinte, daß wir uns bei der jetzigen Finanzlage des Reiches auch mit Steuern abfinden müßten, die wir nicht gern sehen, wie die Bier- und Tabaksteuer; als Ausgleich müßte aber unbedingt das Existenzminimum heraufgesetzt werden. Auch wir sind der Meinung, daß das steuerfreie Einkommen der Arbeiter unbedingt heraufgesetzt werden muß und hoffen, daß sich dafür eine Mehrheit im Reichstag finden werde. Nicht einsehen können wir jedoch, daß sich die Tabakarbeiter mit einer Erhöhung der Tabaksteuer abfinden müßten. Vielleicht liegt das daran, daß uns die wunderbaren Wege der Zentrumspolitik nicht geläufig sind, von denen wir erst kürzlich eine Probe lieferten, als der Vorsitzende der christlichen Gewerkschaften (Stegerwald) einen Antrag auf Erhöhung des Tabakzolles unterschrieb, während kurz darauf ein anderer christlicher Gewerkschafter (Erfing) einen Antrag stellte, worin die Regierung ersucht wurde, Feststellungen über die Durchführbarkeit des von Stegerwald mit unterzeichneten Antrages zu machen.

Uebrig bleiben dann noch 61 Reichstagsabgeordnete, über deren Haltung zur Tabaksteuer bestimmte Angaben noch nicht gemacht werden können. Es sind das 10 Völkische und 51 Volksparteiler. Der Vertreter der Volkspartei, der in Nord-Westfalen gewählt wurde, Dr. Hugo führte hinsichtlich der Bier- und Tabaksteuer aus, daß seine Partei erst prüfen müsse, ob eine so wesentliche Erhöhung tatsächlich notwendig sei. Es könnte sein Bewenden bei den Mehreinnahmen haben, die Bier und Tabak schon im vorigen Jahre gebracht haben. Wenn der letzte Satz der Aufassung in der Deutschen Volkspartei entspricht, dann wissen wir nicht recht, warum sie erst prüfen will, ob eine Erhöhung der Bier- und Tabaksteuer tatsächlich notwendig sei. Oder legt die Volkspartei die Betonung auf die Worte „so wesentliche Erhöhung“? Auf alle Fälle ist die Stellungnahme der Deutschen Volkspartei unklar, trotzdem ihre Reihen Männer wie v. Brüninghaus, Dr. Gildemeister, Dr. Hugo usw. sitzen, die doch sehr genau wissen, was gegen die Erhöhung der Tabaksteuer spricht. Aber die Deutsche Volkspartei ist Regierungspartei und das erklärt vielleicht manchmal. Dennoch muß ihrer Haltung besondere Beachtung geschenkt werden, weil sie schließlich bei der Abstimmung über die Tabaksteuererhöhung den Ausschlag gibt, wenn nicht die deutschen nationalen Gewerkschafter im Reichstag gegen die Erhöhung der Tabaksteuer stimmen. Ob sie das allerdings tun werden, ist eine zweite Frage, denn sie gehören bis auf drei alle zu den Parteien an, von denen angenommen werden muß, daß sie für die Tabaksteuererhöhung zu haben.

Betriebe und 1914 bestanden 244 Tarife für 845 Betriebe. Während des Krieges gelang es dann dem gemeinsamen Handeln der drei Tabakarbeiterverbände, mit den Unternehmerorganisationen über allgemeine Lohnzulagen zu verhandeln und solche zu vereinbaren. Schließlich kam es im Januar 1920 zum Abschluß des ersten Reichstarifs, der nun alle Betriebe und auch alle Heimarbeiter umfaßt. Dieser Tarif wurde 1921, 1922, 1924 und 1925 abgeändert und erneuert. Daß nunmehr die Löhne in der Zigarrenherstellung ausreichend wären, kann natürlich nicht behauptet werden. Im Gegenteil bleibt noch vieles zu wünschen und zu tun übrig.

Von der Regierung muß immer wieder nachdrücklichst der Abbau der Heimarbeit mit dem Ziel ihrer endlichen Beseitigung gefordert werden. Die Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln gehört einmal nicht in die Heimarbeit. Bei Besprechungen im Reichsarbeitsministerium 1921 und 1922 haben die Vertreter der drei Tabakarbeiterverbände und auch anwesende Unternehmer gemeinsam den Standpunkt vertreten, daß für ledige Personen, sofern nicht besondere Umstände zu berücksichtigen sind, Heimarbeit überhaupt nicht mehr in Frage kommen darf, daß ferner der Zustrom weiterer Personen in die Heimarbeit erheblich erschwert werden muß und die Zahl der bisher und zurzeit beschäftigten Heimarbeiter durch Tod, durch freiwilligen Abgang usw. vermindert wird.

Fachauschüsse müssen in allen Bezirken für die Zigarrenheimarbeit errichtet werden. (Die Arbeiterkammer und die Angestelltenkammer in Bremen haben sich ebenfalls für die Errichtung solcher ausgesprochen.) Diesen muß dann die Aufgabe zufallen, alle die Maßnahmen in technischer, hygienischer und sanitärer Hinsicht zu beraten und zu treffen, die für die noch verbleibende Heimarbeit notwendigerweise durchgeführt werden müssen und auch durchgeführt werden können. Dazu muß ihnen die Entscheidung über Anträge auf Zulassung neuer Personen zur Heimarbeit übertragen werden; wobei Grundsatz sein muß, daß nur in ganz besonderen Fällen — Unmöglichkeit zur Arbeit in einer Fabrik — solchen Anträgen stattgegeben werden darf und nur dann, wenn der Person entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung stehen.

Die Verhältnisse in der Tabakheimarbeit, ihre Schäden und Gefahren für Hersteller und Verbraucher sind den Regierungen, den Gewerbeinspektionen, den Unternehmern und den Arbeitern seit langem genügend bekannt und es wäre töricht zu glauben, daß eine Verordnung, wie die von 1913, imstande sein könnte, durchgreifende Änderungen herbeizuführen und die Uebelstände restlos zu beseitigen. Nur ein grundsätzliches Verbot der Tabakheimarbeit mit ausreichender Uebergangszeit und loyalen Uebergangsbestimmungen, die den berechtigten Interessen der zurzeit beschäftigten Heimarbeiter in jeder Weise gerecht werden, kann Wandel schaffen. Dies muß das erstrebenswerte Ziel aller einsichtigen Kreise in der Zigarrenherstellung und in der Verbraucherschaft sein.

Lohn- und Tarifbewegungen.

Aus der Rauch- und Schnupftabakindustrie.

Lohnvereinbarung vom 11. Mai.

Nach der am 11. Mai in Berlin getroffenen Lohnvereinbarung erhöhen sich vom 7. Mai an die bis dahin gezahlten Löhne um 10 Prozent. Außerdem erhöht sich der Ortszuschlag für die Sonderklasse von 40 auf 50 Prozent. Diese Lohnvereinbarung hat Geltung bis Ende August. Den Wortlaut der getroffenen Vereinbarung und die neuen Lohnsätze in den einzelnen Ortsklassen veröffentlichen wir in der nächsten Nummer dieser Zeitung.

Aus der Zigarettenindustrie.

Konferenz der Zigarettenarbeiter.

Am 14. Juni soll im Leipziger Volkshaus eine Konferenz von Vertretern der in der Zigarettenindustrie tätigen Mitglieder unseres Verbandes stattfinden. Als Tagesordnungspunkte sind vorgesehen: 1. Die Lage in der Zigarettenindustrie, 2. Reichstarifvertrag und Arbeitszeitabkommen und 3. Verschiedenes. Ueber die Wahl der Delegierten zu dieser Konferenz werden den Zahlstellen mit Zigarettenarbeitern nähere Mitteilungen von dem in Betracht kommenden Gauleiter zugehen.

Der Reichsschlichtungsausschuß für die Zigarettenindustrie verhandelte in seiner Sitzung am 5. April zu Dresden unter Vorsitz des Herrn Oberregierungsrates Dr. Hünesfeld folgende Streitfälle:

Entscheidung 26: Die Zigarettenfabrik P. in Hamburg zahlt seit dem Jahre 1920 für die männlichen Arbeiter des Betriebes die vollen Beiträge zur Sozialversicherung. Die Firma will jetzt den Arbeitern den gesetzlichen Teil dieser Beiträge in Abzug bringen. Dagegen hat die Arbeiterschaft Einspruch erhoben unter Berufung auf § 4 Abs. 6 und § 9 Abs. 3 des Hauptvertrages. Nachdem es im örtlichen Fachschlichtungsausschuß zu keiner Entscheidung gekommen war, riefen beide Parteien den Reichsschlichtungsausschuß an, der nunmehr folgende Entscheidung getroffen hat:

„Der Hauptvertrag steht einer Änderung der im vorliegenden Falle zwischen der Firma und einem Teile ihrer Belegschaft getroffenen Sondervereinbarung nicht entgegen.“

In der Begründung heißt es u. a.:

Der Reichsschlichtungsausschuß hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß es sich materiell bei der in Rede stehenden Uebung um eine Lohnfrage handelt, denn die Zulagen sind seinerzeit zu dem Zwecke gemacht worden, Arbeitskräfte zu erlangen, und stellen somit eine Erhöhung des Mindestlohnes dar. Der Lohn ist aber in § 4 des Hauptvertrages nur in gewissen grundsätzlichen Richtungen, nicht in seiner Höhe, geregelt. Ebenso bezieht sich § 9 Abs. 3 nur auf bessere Bedingungen der im Hauptvertrag behandelten Verhältnisse. Bestimmungen des Hauptvertrages werden daher weder durch die Vereinbarung, noch durch deren Aufhebung betroffen, und es muß den Beteiligten überlassen bleiben, nach allgemeinen Grundsätzen die Wiederaufhebung der getroffenen Vereinbarung herbeizuführen.

Entscheidung 27: Die bei der Firma K. in Berlin seit Mai 1924 beschäftigte Backerin holte sich am 24. Dezember einen Krankenschein und soll Mitarbeiterinnen gegenüber geäußert haben: „Es läßt mit der Arbeit schlecht aus, Entlassungen würden eintreten und sie würde sich daher krank schreiben lassen.“ Nach Weihnachten wurde bei der Firma bis zum 4. Januar nicht gearbeitet. Am 6. Januar meldete sich die Arbeiterin krank und ist bis zum 2. Februar krank gewesen. Am 24. Januar wurde die Arbeiterin durch den Vertrauensarzt untersucht und ebenfalls für krank befunden. Die Firma entließ die Arbeiterin am 9. Januar und weigerte sich, ihr die auf Grund des § 7 des Hauptvertrages zustehenden fünf Tage Lohn zu zahlen, da die Krankmeldung nur erfolgt sei, weil sie wußte, daß Entlassungen vorgenommen werden sollten. Auf der Liste der zur Entlassung kommenden Arbeiterinnen, die im Betriebe bekanntgeworden war, fehlte jedoch der Name der Klägerin. Im örtlichen Fachschlichtungsausschuß war es zu keiner Entscheidung gekommen. Der Reichsschlichtungsausschuß hat folgende Entscheidung getroffen:

„Der Anspruch auf Zahlung des Lohnes für die fünf Tage gemäß § 7 des Hauptvertrages ist nach den besonderen Umständen des Falles berechtigt.“

Die Begründung lautet:

Wegen des Sachverhaltes wird auf den Tatbestand, wie er in der mündlichen Verhandlung des Fachschlichtungsausschusses Berlin vom 6. 9. 1925 festgestellt worden ist, Bezug genommen. Der Reichsschlichtungsausschuß hat festgestellt, daß die Arbeitnehmerin krank geworden ist, bevor ihre Entlassung beschlossen wurde. Unter diesen Umständen ist es unerheblich, ob sie die ihr zur Last gelegte Äußerung getan hat, zumal die vertrauensärztliche Untersuchung ergeben hat, daß die Krankheit auch noch am 24. 1. und bis zum 2. 2. 1925 andauert hat. Es ist verständlich, daß in Zeiten wirtschaftlicher Not auch kranke Arbeitnehmer die Arbeit fortsetzen, soweit es ihr Zustand erlaubt. Wenn dann die Entlassung wegen Betriebseinschränkung ausgesprochen wird, so ändert das an der Verpflichtung des § 7 Abs. 1 nichts. Nach Lage des besonderen Falles war daher dem Anspruche stattzugeben.

Aus dem Tabakgewerbe.

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im April.

Von der Erhebung, die unser Verband Ende April zur Feststellung der Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit in der Tabakindustrie veranstaltete, wurden 56 758 (13 075 männliche und 43 683 weibliche) Mitglieder erfaßt. Von diesen waren 4926 (1290 männliche und 3636 weibliche) oder 8,68 Prozent völlig arbeitslos, während 11 968 (2263 männliche und 9705 weibliche) oder 21,09 Prozent verkürzt arbeiten mußten. Ihre Arbeitszeit voll ausnutzen konnten demnach 39 864 (9522 männliche und 30 342 weibliche) Mitglieder. Ueber die verkürzte Arbeitszeit im einzelnen unterrichtet folgende Zusammenstellung: 30 342 weibliche Mitglieder oder 70,23 Prozent. Ueber die verkürzte Arbeitszeit im einzelnen unterrichtet folgende Zusammenstellung:

	verkürzt arbeiteten um		
	männl.	weibl.	zusammen
1— 8 Stunden	719	2707	3426
9—16	739	3477	4216
17—24	599	2308	2907
25 u. mehr	206	1213	1419
Insgesamt	2263	9705	11968

Aus der Betriebsrätepraxis.

Zur Beachtung für die Tabakarbeiter in den Genossenschaftsbetrieben.

In diesem Jahre findet eine Generalversammlung der Pensionskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine statt, die voraussichtlich Ende September in Kassel tagen wird. Nach dem Stande vom 1. Januar 1925 sind von den in den Genossenschaftsbetrieben beschäftigten Bäckern, Schlachtern, Buchdruckern, Tabakarbeitern und anderen gelernten Berufen insgesamt elf Vertreter zu entsenden. Die Betriebsräte der genossenschaftlichen Organisationen, die der Pensionskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine angeschlossen sind, werden ersucht, zur Vertreterwahl Stellung zu nehmen und Wahlvorschläge vorzubereiten, die auf Anforderung einzusenden sind.

Verbandsteil.

Am 16. Mai ist der 20. Wochenbeitrag fällig.

Verbandstag 1925.

Der Vorstand hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, daß der 19. Verbandstag des Deutschen Tabakarbeiterverbandes am 14. September in Nordhausen beginnen soll. Die Bekanntgabe der vorläufigen Tagesordnung und die Ausschreibung der Delegiertenwahlen wird rechtzeitig erfolgen.

Zur Beachtung für den 4. Wahlkreis.

Als erster Bevollmächtigter der Zahlstelle Heidelberg, der als Vorsitzender der Zentral-Wahlprüfungskommission für den 4. Wahlkreis zu fungieren hat, ist in der vorigen Nummer dieser Zeitung bei der Ausschreibung der Delegiertenwahlen der Kollege Johann Kraft genannt worden. Von der Zahlstelle Heidelberg wird nun darauf hingewiesen, daß an seine Stelle der Kollege Heinrich Windisch getreten ist. Wir bitten, das zu beachten und alle für die Zentral-Wahlprüfungskommission des 4. Wahlkreises bestimmten Schriftstücke an den Kollegen Heinrich Windisch, Heidelberg, Rohrbacherstraße 13 (Zimmer 39) zu senden.

Fehlende Statistikkarten.

Folgende Zahlstellen haben für den Monat April 1925 Statistikkarten gar nicht oder zu spät eingeliefert:

Gau Hamburg. Eternförde, Grevesmühlen, Pargim, Bloen, Rostock, Altenbruch, Cella, Clausthal, Ehrorf, Gandersheim, Goslar, Hannover, Münchhof, Neuhaus, Osterode, Seesen, Stadtoldendorf, Sulingen.

Gau Nordhausen. Eigenrieden, Eisleben, Hagrode, Leugenfeld, Tennstedt, Winkingerode, Duderstadt, Oberode, Uslar, Altmorschen, Bishausen, Döhrenbach, Ellingerode, Roshbach, Rotenburg, Sontra, Unterrieden, Werleshausen, Wickenhausen, Arnstadt, Eisenach, Gräfen-tonna, Großbreitenbach, Kaltenjundheim, Leheiten, Meinungen, Neustadt Rstg., Rudolstadt, Salzungen, Walldorf-Werra.

Gau Herzog. Bad Eilen, Hameln, Rinteln, Hagen Pyrm., Pyrmont, Ahle, Alswede, Babbenhausen, Bartrup, Besenkamp, Blasheim, Buxtedt, Detmold, Eichhorst, Eilschhausen, Elberdissen, Greven, Hiddenshausen, Hille, Holsen (Post Hüllhorst), Holzhausen, Hüllhorst, Hunnebrock, Leopoldshöhe, Löhne, Lenzinghausen, Oberbauerschaft, Oberbecksen, Obermehnen, Oberbeck, Dettinghausen, Oldendorf Br., Stift Quernheim, Salzuflen, Schweningdorf, Sonneborn, Wallenbrück.

Gau Köln. Borchum, Andernach, Bonn, Crefeld, Duisburg, Düsseldorf, Eiten, Eilen, Hildorf, Höhr, Kaldenkirchen, Mühlheim Ruhr, Nees, Trier, Wallebar.

Gau Gießen. Kleinostheim, Dieburg, Dietesheim, Gelnhausen, Hanau, Klein-Auheim, König i. Odw., Mainz, Marburg, Bad Orb, Kälberau, Michelbach.

Gau Heidelberg. Groghausen, Seeheim, Augsburg, Passau, Altkühheim, Bretten, Bruchsal, Eberbach, Ehingen, Eichelberg, Eichersheim, Forst i. Baden, Grünwettersbach, Gundelsheim, Hambrüden, Kümelsau, Maienfels, Michelfeld, Ringolsheim, Mosbach, Nedaratz, Odenheim, Philippsburg, Reilingen, Rintheim, Rot, Rüppur, Schönau, Sternfels, Sulzfeld, Tiefenbach, Uim, Untergrombach, Wall-dorf bei Heidelberg.

Gau Kaiserslautern. Hagenbach, Hört, Jagenheim, Rülzheim.

Gau Offenburg. Dinglingen, Elgersweier, Eitenheim, Freiburg, Gengenbach, Herbolzheim, Jhenheim, Kenzingen, Neufreistett, Nimbura, Ringsheim, Schmicheim, Seelbach, Zell, Zunsweier.

Gau Dresden. Delitzsch, Döherleben, Stendal, Tangermünde, Wittenberg, Zeitz, Braunschwalde, Eilenberg, Gera, Rajshausen, Roneburg, Reuthenitz, Wintersdorf, Wurzbach, Breinig, Chemnitz, Glauchau, Grimma, Kreischa, Lunzenau, Pega, Schöneck, Seitzhennersdorf, Thurn.

Gau Breslau. Hagnau, Hoyerswerda, Karichin, Märzdorf, Striegau, Tschisch, Zillischau.

Gau Berlin. Järow, Palowall, Calau, Diefen, Biddichow, Potsdam, Schönlände, Sommerfeld, Spremberg.

Folgende Gelder sind eingegangen:

1. April. Bad Orb 47,40.
 18. Schotten 11,33.
 19. Steinau 69,80.
 23. Göltsheim 32,74.
 28. Dresden 500,—.
 29. Reichenbach 13,—. Dinglingen 20,—.
 1. Mai. Steindorf 100,—. Baden-Baden 731,—. Hohenheim 250,—.
 2. Freiberg 200,—. Darmstadt 35,—. Breslau 500,—. Ratibor 65,—. Wittenberge 40,07. Schwab.-Gmünd 200,—. Neuruppin 10,—. Dlegnitz 100,—. Glah 100,—. Helmstedt 30,90. Breslau 500,—.
 3. Friesenheim 170,—.
 4. Rostock 60,—. Rahden 90,—. Rhendt 24,15. Oberbecksen 140,90. Rehme 389,55. Stift Quernheim 100,—. Destrigen 100,—. Giffhorn 36,50. Lorsch 50,—. Altenburg 100,—. Hille 28,12. Niederbecksen 176,40. Neuentirchen 34,98. Hiddenshausen 60,—. Bischofswerda 50,—. Cottbus 65,—. Dresden 2000,—.
 5. Löhne-Bahnhof 58,—. Heidelberg 200,—. Eichelberg 60,—. Untergrombach 29,—. Bünde 507,88. Frothheim 70,—. Neuhaus 49,56. Ueterjen 50,—. Hamburg 200,—. Pfaffenhofen 109,58. Nürnberg 100,—. Lampertheim 75,—. Kl.-Krohenburg 300,—. Dietesheim 150,—.
 6. Gundelsheim 30,—. Kaldenkirchen 45,05. Duderstadt 38,—. Wiesbaden 80,—. Halberstadt 150,—. Hamburg 2000,—. Trier 350,—. Heilbronn 500,—. Stuttgart 100,—. Tannenberg 60,—. Frankenberg 450,—. Elbing 1000,—. Cronau 45,—.
 7. Finsterwalde 200,—. Holsen 150,—. Neumarkt 50,—. Nordhausen 1000,—.
 8. Spenge 150,—.
 9. Bremen 200,—.
- Bremen, 12. Mai 1925. J. Rohm.

Gestorben sind:

- Am 24. April der Zigarrenarbeiter Heinrich Meyer, 61 Jahre alt (Zahlstelle Bremen).
 Am 25. April die Kollegin Frieda Hauchmann, 24 Jahre alt (Zahlstelle Altenbruch).
 Am 25. April der Zigarrenarbeiter Johann Stahl, 62 Jahre alt (Zahlstelle Hamburg).
 Am 27. April der Kollege Arno Pohle, 26 Jahre alt (Zahlstelle Pölzig).

Ehre ihrem Andenken!

ROH-TABAK

Als besonders preiswert empfehle

Sum. Deck, Vollbl., 2. Lge.,	Mk. 4,50, 3,20	Java Umblatt	Mk. 1,40
" " " 3. Lge.,	Mk. 1,90, 1,70	" " mit Einlage	" 1,30
" " Stückbl., 1. Lge.,	Mk. 1,35	Carmen Umblatt la la	" 1,30
" " " 2. Lge.,	" 3,50	Java Einlage Mk. 1,20, 1,—	0,90
" " " 3. Lge.,	" 2,—	Domingo Einlage	Mk. 0,90
Borstent. Deck, 1. Lge.,	" 1,85	Carmen	" 0,90
" " 2. Lge.,	" 2,35	Brasil Einlage gestr. Bl.	" 1,20
Brasil Deck, PP	" 2,90	" geb.	" 1,—
Java Deck, 1. Lge.,	" 1,70	Havana Einlage	" 2,—
Sum. Umblatt, 3. Lge.,	" 1,30		
" " 4. Lge.,	" 1,25		

Schneidegut

Java	" 0,75
" ganz hell	" 0,95
Madras	" 0,85

Vorstehende Preise sind inkl. Zoll per 1/2 kg. Versand nur an zollamtlich angemeldete Arbeiter gegen Nachnahme oder Voreinsendung des Betrages. Jedes Quantum wird geliefert.

Friedrich Mester :: Bremen
 Am Brühl 7 Postcheckkonto Hamburg 10127

Billige, böhmische Bettfedern



1 Kilo graue, geschlossene G.-M. 3.—, halbweiße G.-M. 4.—, weiße G.-M. 5.—, bessere G.-M. 6.—, 7.—, daunenweiche G.-M. 8.—, 10.—, beste Sorte G.-M. 12.—, 14.—, weiße, ungeschlossene Rupffedern G.-M. 7,50, 8,50, beste Sorte G.-M. 10.—. Versand franko, zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch und Rücknahme gestattet.

Benediki Sachtel, Lobes 245 b. Pilsen-Böhm.

Vor Annahme einer Arbeitsstelle

! !
 muß sich jedes Verbandsmitglied mit dem Bevollmächtigten der in Frage kommenden Zahlstelle in Verbindung setzen!

Um die Adresse ihres Mannes

Carl Röhr bittet

Frau **Stanislawa Röhr**
POZNAŃ (Posen)
 ul. Kolejowa No. 48

Die Deutsche Heimarbeit-Ausstellung.

II.

Ein Rundgang durch die Ausstellung lehrt dem Beschauer, daß neben vielen notwendigen und unentbehrlichen Gebrauchsartikeln auch Erzeugnisse von höchster kunstgewerblicher Leistung in der Heimarbeit hergestellt werden, wie z. B. Holz- und Eisenbeinschnitzereien und komplizierte Glasinstrumente. Daneben findet man — teilweise für den Export bestimmt — Dinge recht geringen oder zweifelhaften Wertes und Gegenstände, deren Herstellung durch Maschinen weit rationeller erfolgen könnte. Vorherrschend ist die Textilindustrie und das Bekleidungs-gewerbe vertreten. In diesen Gruppen ist auch die weitaus größte Zahl von Heimarbeitern beschäftigt.

Uebersichten wir die ausgestellten Heimarbeitserzeugnisse der verschiedenen Industrien, so finden wir im Bekleidungs-gewerbe die feinste Maschinentfertigung in der Herren-, Damen- und Kinderbekleidung bis zur allergewöhnlichsten Konfektion vertreten. Uniformen, Arbeitskleidung, Herren-, Damen- und Kinderwäsche jeder Qualität, Korsetts, Krawatten, Hüte, Kürschnerwaren, Schuhe und Stiefel aller Art vervollständigen das Bild. Die Textilindustrie zeigt Häkelerei, Gardinen, Spitzen, Decken, Läufer, Teppiche, Rissen, Strickerei, Handschuhe, Strümpfe, Mützen, Jumper, Kleider, Stickerei, Perlstickerei, Wänder, Tücher; das Sattler- und Ledergewerbe: Leder- u. Boghandschuhe, Kappen, Mützenriemen, Taschen, Portemonnais und Peitschenflechtarbeiten. Einen breiten Raum nimmt die thüringische Spielwareniindustrie ein, deren Erzeugnisse von der Zahlstelle Sonneberg des Fabrikarbeiterverbandes und von der thüringischen Gewerbeinspektion ausgestellt sind. Weiter sind Masken jeden Geschmacks und künstliche Blumen vertreten. Die Papier- und Pappe verarbeitende Industrie hat eine reiche Auswahl Kartons und Futterale, Etuis, Tüten, Beutel, Falzarbeiten und Karnevalsartikel ausgestellt.

Außerordentlich mannigfaltig ist die Heimarbeit in der Metallindustrie, die mit Beschlägen, Befestigungstücken (Knöpfe, Haken, Schnallen), Blechwaren, Drahtwaren, Feilen, Ketten, Nägel, Nadeln, Musikinstrumenten, Metallspielwaren, Schmucksachen aus edlen und unedlen Metallen, Schlössern, Stahlwaren (Messern, Scheren), Taschen- und Reklamespiegeln, Uhren, Waffen, Schutzbrillen, elektrotechnischen und Radio-

artikeln vertreten ist. Die Holzindustrie bringt Heimarbeitserzeugnisse in Bürsten, Musikinstrumenten, erzgebirgischen und thüringischen Spielwaren, Holz-, Bein- und Eisenbeinschnitzereien, Zigaretten- und Pfeifenspitzen, Peitschenstöcken, Korbwaren und Bastflechtereien aller Art. Die Glasindustrie ist mit Christbaumschmuck, Glasperlen, -kugeln und -augen, chemisch-phys. Apparaten, Flüssigkeitswagen und Ampullen (Glasartikel in verschiedenen Formen und Größen zu chemisch-pharmaz. Einspritzungen) vertreten.

Außer den freien, im ADGB. zusammengeschlossenen Gewerkschaften, die in allen Gewerbe-zweigen reiches Ausstellungsmaterial beschafft haben, sind an der Ausstellung noch beteiligt die christlichen und Hirsch-Dunkerschen Verbände, der deutsche Beamtenbund und der Verband katholischer Frauen und Mädchen in Schlesien; ferner Gewerbeaufsichtsämter in Baden, ein thüringisches, ein bayrisches und ein preußisches, sowie die Fachauschüsse von Cassel, Frankfurt a. M., München und einige private Frauenvereine. Preußische und sächsische Gewerbeaufsichtsämter brachten eine Anzahl Karten mit graphischen Darstellungen über die Heimarbeit zum Anhang.

Jedem ausgestellten Arbeitsstück ist eine Karte beigegeben mit Angaben über Herstellungsart, Stücklohn oder Preis, Arbeitszeit, Reinverdienst pro Stunde, Geschlecht und Alter des Herstellers, ob Tarifvertrag besteht usw. Nicht in allen Betrieben erhalten die Heimarbeiter vom Unternehmer Rohstoffe, Halbfabrikate und etwaige Werkzeuge geliefert und für ihre Arbeit den vereinbarten Lohn, sondern es besteht noch in verschiedenen Gewerben, z. B. Spielwarenherstellung, Korbmacherei und Glasindustrie, der Zustand, daß die Heimarbeiter sich die Rohstoffe und Halbfabrikate selbst beschaffen müssen. Ihre Erzeugnisse, die sie gegebenenfalls nach eigenen Entwürfen anfertigen, müssen sie dann bei einem Verleger (Großhändler oder Unternehmer) absetzen, der ihnen dafür einen „Preis“ zahlt. Man darf indes nicht glauben, daß diese „Hausgewerbetreibenden“ wirtschaftlich freier und besser gestellt wären als die eigentlichen Heimarbeiter. Eher trifft das Gegenteil zu. Sie sind den Verlegern völlig ausgeliefert und diese drücken die Preise oft so tief herab, daß dem Hersteller, nach Abzug seiner Auslagen für Rohstoffe, nur noch ein tieftrauriger Arbeitsverdienst übrigbleibt.

Die Stundenverdienste in der Heimarbeit sind außerordentlich verschieden. Elendslöhne im wahrsten Sinne des

Der Unorganisierte.

Von Johannes Berthold.

„Vor Monaten blühte ich meine Stellung in einem großen Bankhause ein,“ erzählte mir mein Freund. „Mit der Stabilisierung der Mark waren über Nacht hunderte Hände überflüssig geworden. Aber es war auffallend, daß besonders wir freigewerkschaftlich organisierten Beamten zuerst zur Entlassung kamen. Doch unser Verband sicherte fast für jeden Angestellten eine Abfindungssumme durch den Spruch des Kaufmannsgerichts. Trotzdem verließen wir mit Erbitterung unsere Arbeitsstätte, die, neben anderen Kräften, noch einer unendlichen Schar unorganisierter Kollegen Brot und Arbeit verhieß. In dieser Situation sah ich nach einiger Zeit unerwartet eine Gestalt auf der Straße auf mich zukommen und mich begrüßen:

„Guten Tag, Herr Friedrich!“

Ich blickte auf.

„Herr . . .“ will ich sagen.

„Krüger . . . Krüger . . .“ hilft mir der Grüßende, den entfallenen Namen doppelt geschwind ins Gedächtnis rufend, nach.

Herr Krüger —! Ich blickte sprachlos. Das war einer der Kollegen, die unseren Verband, wie jeden Gedanken einer Organisation, weit von sich wiesen! Ob seines Dünkels hatte er mich wie die anderen seinesgleichen während meiner zweijährigen Tätigkeit in der Bank niemals beachtet, niemals begrüßt, niemals gekannt. Mir war das im Grunde gleich. Nur daß für ihn die gesetzliche Arbeitszeit überhaupt keine Geltung haben sollte —!

Da mußte er oft, trotz seiner wütenden Blicke, meine Meinung hören. Aber alle Worte glitten an ihm ab. Ihm war selbst die tarifliche Gehaltsregelung verhaßt, wie er einmal sagte. Er wollte durchaus etwas „Besseres,“ sein . . . Und nun —?

Meinem verblüfften Gesicht kam der Kollege Herr Krüger überraschend entgegen:

„Wie gehts Ihnen, Herr Friedrich . . .? Haben Sie wieder Stellung . . .?“

„Nein — noch nicht,“ antwortete ich.

„Ja, es ist heute schwer, wirklich schwer . . .“

„Allerdings!“ sage ich darauf nachdrücklich und mit verhaltenem Grimm.

Aber es stört ihn nicht. Er spricht mitteilend weiter:

„Man hat mich auch vor vierzehn Tagen abgebaut . . .“

„Sie —?“

Ich frage so ungläubig zurück, daß er in diesem einen Wort sein widerliches Verhalten während der ganzen Jahre spüren muß. Und er antwortet hastig:

„Ja, mich. — Mich hat man entlassen . . . Und ohne Abfindungssumme . . .“

„Nanu —!“

Bei diesem Ausruf stockt der Kollege, Herr Krüger, etwas verlegen. Ich weiß nicht, ob sein Zugehörigkeitsgefühl zu denen, die er immer verleugnete, doch im Augenblick in ihm brennt. Denn etwas gedrückt sagt er:

„Aber Sie wissen doch, ich war ja unorganisiert . . .“ —

Natürlich wußte ich es.

Und nun sah ich ihn —! ohne gewerkschaftliche Hilfe, ohne einen Rechtsvertreter, hilflos — noch in der unbewußten Haltung eines jahrelang gehegten Dünkels. Und der hatte mich mißachtet . . .!“

Mein Freund schwieg. Die Erinnerung hatte ihn im Erzählen erregt. Der Unorganisierte erhob sich sichtbar vor unseren Augen aus dem Meer der Schaffenden.

„Aber wir werden auch diesen Menschentop gebahren.“ fügte mein Freund hinzu.

Wortes sind keine Seltenheit. Bei der Herstellung von Spannschachteln, Zugsapierwaren, Ostereierkörbchen, Spielwaren, künstlichen Blumen, Teppichen usw. werden teilweise nur Stundenlöhne von 5 (fünf) Pfennig und darunter von Frauen und 10 S von Männern verzeichnet. Andererseits aber kann man auch Stundenverdienste von 1 M und höher feststellen, z. B. bei Schnitzereien, Stahlwaren und Waffschneiderei, also hochqualifizierten Arbeiten. Bei der Betrachtung der vielen tausenden von Einzellohnangaben tritt unleugbar die Tatsache markant in Erscheinung, daß hauptsächlich in jenen Gebieten und Berufen erträglichere Löhne, geregelte Arbeitsbedingungen herrschen, wo die Heimarbeiter, gestützt auf ihre gewerkschaftliche Organisation, tarifliche Vereinbarungen durchsetzen und aufrechterhalten konnten. Dort, wo Tarife abgeschlossen sind und diese auch praktisch durchgeführt werden, ist unverkennbar eine Besserstellung der Heimarbeiter gegen früher eingetreten. Nur wenige Karten tragen den Vermerk „Mindestentgelt“. Diese Bezeichnung besagt, daß ein auf Grund des Heimarbeiterlohngesetzes errichteter Fachauschuß Mindestlöhne zwangsläufig festgesetzt hat. Aber diese Mindestentgelte stehen meist nur auf dem Papier, weil diejenigen Heimarbeiter, die nicht einmal den Mut aufbringen, sich gewerkschaftlich zu organisieren und im zähen Ringen mit den Unternehmern tarifliche Lohnvereinbarungen durchzusetzen, vielfach erst recht nicht die Courage haben, die Zahlung der Mindestentgelte vom Unternehmer zu fordern oder gar bei den Gerichten einzuklagen.

Stellt man diese Heimarbeitsausstellung in Vergleich zu der vom Jahre 1906, so zeigt auch sie noch viel, viel Heimarbeiterelend, trostlose Löhne und menschenunwürdige Arbeitsbedingungen. Aber überragend leuchtet aus ihr das rastlose Wirken der Organisationen hervor, die in unermüdlicher Arbeit und mit vielen Opfern ihr möglichstes getan haben, um den Heimarbeitern zu helfen. Und diese Tätigkeit war nicht umsonst. Vieles ist erreicht worden; es genügt jedoch bei weitem nicht. Außerordentlich viel muß noch getan werden. Was bisher geschaffen werden konnte, ist nicht geschehen durch Gesetze und Verordnungen, sondern durch Selbsthilfe. Das Errungene nicht nur zu erhalten, sondern Neues und Besseres zu gewinnen, muß das Streben aller sein. Heimarbeiter, helft Euch selbst! Schließt Euch restlos Eurer gewerkschaftlichen Organisation an und wirkt in ihr und mit ihr für Euch und Eure Familie! Das lehrt die Heimarbeits-Ausstellung

W.

Neuordnung der Wochenhilfe.

Der geplanten Aenderung der Krankenversicherung will das Reichsarbeitsministerium auch eine Aenderung der gesetzlichen Wochenhilfe hinzufügen. Ein dahingehender Entwurf liegt bereits dem Reichsrat vor. Veranlassung zu diesem Entwurf bot nach seiner Begründung der Umstand, daß die Krankenkassen durch die Aufwendungen für die Wochenhilfe in sehr verschiedenem Ausmaß belastet werden. Die Belastung weicht je nach der Zusammensetzung der Mitgliedschaft nach Geschlecht, Familienstand, städtischer oder ländlicher Bevölkerung usw. sehr voneinander ab und äußert sich dahin, daß bei einzelnen Kassen die Leistungen der Wochenhilfe einen nur mäßigen Anteil an den Gesamtkosten ausmachen, während andere so stark in Anspruch genommen werden, daß dadurch ihre Leistungsfähigkeit auf anderen Gebieten erheblich beeinträchtigt wird. Für die Orts- und Landkrankenkassen besteht keine Möglichkeit, durch Aenderung der Zusammensetzung des Mitgliederstandes ein günstigeres Versicherungsverhältnis zu erreichen. Diesem Mißstand suchte man durch § 21 des Gesetzes zur Erhaltung leistungsfähiger Krankenkassen vom 27. März 1924 zu beseitigen. Die Begründung des Entwurfs gesteht zu, daß dieser Versuch ein Fehlschlag war. Nicht nur der Währungsverfall, sondern auch die mit der Durchführung des beabsichtigten Lastenausgleichs der Wochenhilfe verbundenen Verwaltungskosten haben seine Wirkung vereitelt. Die Krankenkassen wurden durch die individuelle Berechnung der Wochenhilfeleistungen in außerordentlichem Maße belastet. Zum großen Teil waren sie nicht imstande, eine Prüfung vorzunehmen, ob jeweils die Voraussetzungen für die Gewährung von Stillgeld bestanden, wenn nicht die daraus entstehenden Verwaltungskosten die Leistungen beträchtlich übersteigen sollten. Es blieb ihnen deshalb in vielen Fällen nichts anderes übrig, als das Stillgeld unterschiedslos jeder Wöchnerin zu gewähren, wogegen grundsätzlich nichts einzuwenden ist, weil das Stillgeld ja doch nur wirtschaftlich einen Beitrag darstellt, durch den der Wöchnerin eine bessere und ausreichendere Ernährung verschafft werden soll die sie in jedem Falle benötigt.

Diese Mängel will der Entwurf durch eine neue Regelung beseitigen, indem er die Einzelberechnung der Wochenhilfeleistungen beschränkt und dadurch vereinfacht. Der Versichertenkreis bleibt der gleiche. Es haben hiernach Anspruch auf Wochenhilfe alle weiblichen Versicherten, die in den letzten Monaten vor der Niederkunft mindestens zehn Monate hindurch, im letzten Jahre vor der Niederkunft aber mindestens sechs Monate in reichsgesetzlich krankensicherungspflichtiger Beschäftigung standen oder freiwillig versichert waren. Dagegen soll eine Aenderung der Leistungen stattfinden. Bisher wurde zu den Kosten der Entbindung und bei Schwangerschaftsbeschwerden ein Kostenbeitrag von 25 M, wenn eine Entbindung nicht erfolgte dagegen zu den Kosten bei Schwangerschaftsbeschwerden ein Beitrag von 6 M gewährt. Dieser letztere Beitrag soll wegfallen und nur bei Entbindungen ein Kostenbeitrag von 80 M gewährt werden. Ferner erhielten die Wöchnerinnen für die Dauer von vier Wochen vor und sechs Wochen nach der Entbindung das volle Krankengeld, mindestens jedoch 50 S täglich. Der Entwurf sieht in allen Fällen eine Leistung von drei Viertel des Krankengeldes ohne einen Mindestsatz vor. In der Verminderung des Krankengeldes wie in dem Wegfall des Mindestsatzes liegt eine Verschlechterung, die alle Wöchnerinnen treffen, besonders aber für die schlecht bezahlten Arbeiterinnen eine unbillige Härte darstellen würde. Das Krankengeld beträgt in der Regel nur die Hälfte des Grundlohns. Es gestattet also schon allein dadurch eine vollwertige Ernährung, die unter der vorgesehenen Einschränkung noch mehr Not leiden muß, weshalb hierin eine Aenderung des Entwurfs anzustreben ist.

Das gleiche trifft für den vorgesehenen Wegfall des Stillgeldes zu, das bisher für die Dauer von 12 Wochen in Höhe des halben Krankengeldes, mindestens aber 25 S täglich, gewährt wurde. Als Ausgleich soll der erhöhte Entbindungskostenbeitrag dienen. Im Hinblick auf die von den Krankenkassen geltend gemachten verwaltungstechnischen Schwierigkeiten wird man sich mit der pauschalen Abfindung des Stillgeldes abfinden müssen. Nur erscheint der festgesetzte Pauschalbetrag zu niedrig, besonders für die höheren Beitragsklassen, ein Mangel, der sich durch eine Abstufung nach oben beseitigen ließe. Die Einführung einer derartigen Abstufung ist daher bei der Beratung des Entwurfs in Erwägung zu ziehen. Die Erweiterung der Wochenhilfe durch Gewährung von freier Hebammenhilfe und freier Arznei bei der Entbindung sowie bei Schwangerschaftsbeschwerden bleibt zugelassen. Bisher war die Entscheidung hierüber dem Vorstand der Krankenkasse übertragen. Der Entwurf sieht vor, die Gewährung dieser Leistungen durch die Satzung zu bestimmen. An Stelle des Wochengeldes kann die Krankenkasse mit Zustimmung der Wöchnerin nur und Verpflegung in einem Wöchnerinnenheim treten lassen oder Hilfe und Wartung durch Haushaltspflegerinnen gewähren. Bei Behandlung in einem Wöchnerinnenheim steht den unterhaltsberechtigten Angehörigen ein Hausgeld in Höhe des halben Krankengeldes zu. Wird Wartung und Pflege durch Hauspflegerinnen gewährt, so gelangt nur die Hälfte des Wochengeldes zur Auszahlung. Hierin soll es also beim alten bleiben. Auch die Vorschrift, wonach die Satzung Schwangeren, die der Kasse mindestens sechs Monate angehören, bei infolge Schwangerschaftsbeschwerden eintretender Arbeitsunfähigkeit ein Schwangerengeld in Höhe des Krankengeldes bis zur Dauer von sechs Wochen zubilligen kann, bleibt unverändert. Ergänzt wird die Vorschrift dadurch, daß in Fällen, wo eine Entbindung nicht stattfindet, satzungsgemäß für Schwangerschaftsbeschwerden ein Wochenbeitrag bis zu 10 M zugelassen ist.

Im wesentlichen unverändert läßt der Entwurf die Vorschriften über die Familienwochenhilfe. Diese steht wie bisher den Ehefrauen, sowie solchen Töchtern, Stief- und Pflege-töchtern der Versicherten zu, welche mit diesen in häuslicher Gemeinschaft leben, wenn

1. sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inlande haben,
2. ihnen ein Anspruch auf Wochenhilfe anderweitig nicht zusteht,
3. die Versicherten in den letzten zwei Jahren vor der Niederkunft mindestens zehn Monate, im letzten Jahre vor der Niederkunft mindestens sechs Monate hindurch reichsgesetzlich gegen Krankheit versichert gewesen sind.

Mit Zustimmung des Oberversicherungsamts kann die Satzung bestimmen, wie weit von diesen Voraussetzungen abzuweichen ist. Die Leistungen sind in diesem Falle im wesentlichen die gleichen wie für die versicherten Wöchnerinnen. Dagegen soll das Wochengeld aufhören, Regelleistung zu sein. Statt dessen will der Entwurf den Kassen das Recht zugestehen, durch Satzung ein Wochengeld bis zur Höhe von 1 M täglich festzusetzen. Hier ist es also wieder auf eine Ersparnis abgesehen.

Im übrigen soll der Anspruch auf Familienhilfe auch dann bestehen bleiben, wenn die Niederkunft innerhalb neun Monaten nach dem Tode des Versicherten erfolgt. Voraussetzung für ihre Gewährung ist bei Töchtern, Stief- und Pflegetöchtern, daß sie mit dem Versicherten bis zu seinem Tode in häuslicher Gemeinschaft lebten. Anspruchsberechtigt ist die Schwängere oder Wöchnerin; im Falle ihres Todes werden die Unterstützungsbeiträge bis zum Ende der Bezugszeit an denjenigen gezahlt, der für den Unterhalt der Kinder sorgt. Schließlich wird noch vorgelesen, daß die Aufwendungen für den Kostenbeitrag zur Entbindung von allen Krankenkassen gemeinschaftlich zu tragen sind. Das Nähere hierüber bestimmt der Reichsarbeitsminister.

In der Hauptsache ist der Entwurf, wie schon bemerkt, von verwaltungstechnischen Erwägungen beeinflusst. Daneben kommen aber auch Sparsamkeitsrücksichten zum Ausdruck, wie sie sowohl für die Venderung der Krankenversicherung als auch für die Unfallversicherung maßgebend sind. Die Krankenkassen werden dadurch entlastet. Ob es in so weitgehendem Maße notwendig erscheint, die Leistungen der Versicherten herabzusetzen, wie es der Entwurf vorsieht, ist eine andere Frage, die nicht ohne weiteres zu bejahen ist. Auf jeden Fall wird die Regierung bei der Beratung des Entwurfs dem Reichstag hierüber noch weitere Aufklärungen geben müssen. **M a t t u t a t.**

Aus den Gauen und Zahlstellen.

Burgdamm-Resum. Eine Mitgliederversammlung, die sich hauptsächlich mit der drohenden Tabaksteuererhöhung beschäftigte, tagte am 4. Mai. Bei den Ausführungen hierüber kam es so recht zum Ausdruck, welche Erbitterung sich der Kollegenschaft bemächtigt hat. Immer wenn neue Steuern eingeführt werden sollten, müsse der Tabak dabei sein, so sei es von jeher gewesen, ohne Rücksichtnahme auf die Tabakarbeiter, deren Lage dadurch immer elender wurde, und so würde die Folge auch dieses Mal sein, falls die Vorlage im Reichstage zur Annahme gelange. Die Tabakarbeiter kennen, mit wenigen Ausnahmen, keinen Achtstundentag. Zehn und zwölf Stunden und noch darüber müßten sie schuften, um das Allernotwendigste zum Lebensunterhalt herauszuholen. Hierbei wurde auch Kritik an den Tarif geübt, der statt eine Verbesserung, Verschlechterung gebracht hätte, wobei die Sortierer besonders schlecht weggekommen seien. Es sei daher dringend notwendig, daß der Vorstand an den R.D.Z. herantrete, um eine Lohnaufbesserung zu bekommen. Ein Unwille tat sich über das Verhalten des Vorstandes (? R. d. L.-A.) sowie der Fabrikanten gegenüber unserer wiederholten Forderung um Einreihung in eine höhere Ortsklasse kund. Mit der Forderung würde man aber solange wieder kommen, bis man uns gerecht werde. Das vorhandene Unrecht müßte beseitigt werden, man sollte uns doch nicht immer damit kommen, auf dem Lande wäre der Lebensunterhalt billiger als in der Stadt; das Gegenteil sei richtig, was durch Einkäufe in der Stadt zu beweisen sei. Beschlossen wurde, in nächster Zeit eine Protestversammlung abzuhalten und den Gauleiter zu ersuchen, an derselben teilzunehmen.

Franckenberg. Die am 28. April stattgefundene Sektionsversammlung der Zigarrensortierer und Ristenmacher befaßte sich mit den neuen Tariflöhnen. Kollege G e l b t e erläuterte den Gang der Reichs- sowie Bezirkstarifverhandlungen. An der Debatte beteiligten sich mehrere Kolleginnen und Kollegen, welche ihre Mißbilligung über die Verschlechterungen der Sortiererköhne zum Ausdruck brachten. Einer scharfen Kritik wurde das Verhalten der Zigarrenfabrikanten unterzogen, die in ihre Halsstarrigkeit sich nicht schämten, für eine Berufsgruppe Lohnabzüge bei den Tarifverhandlungen durchzusetzen, anstatt die minderbezahlten Berufsgruppen im Lohn zu steigern. Ferner wurde der Wunsch ausgesprochen, daß die Kollegen und Kolleginnen der Sortierer im ganzen Reich Stellung zu dieser Lohnreduzierung nehmen, um bei den nächsten Lohnverhandlungen die Scharte wieder auszugleichen. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme:

Die am 28. April tagende Sortiererversammlung nimmt mit Entzürstung Kenntnis von dem Lohnabbau durch den neuen Tarif. Sie verurteilt aufs schärfste das schäbige Verhalten der Arbeitgeber bei Abschluß des Tarifes. Die Versammelten können ein Anpassen der Löhne der einzelnen Berufsgruppen nur in der Weise anerkennen, daß die Löhne der am schlechtesten gestellten Berufsgruppen dermaßen erhöht werden, daß sie denen der besser Gestellten gleichkommen. Wir erwarten, daß die Verbandsleitung nach dem 1. Juli diese Angelegenheit in dieser Weise regelt.

Gießen. Die am 21. April im Rath. Vereinshaus in Gießen tagende öffentliche Protestversammlung gegen die Tabaksteuer- und Zollerhöhung war besucht von ca. 800 Tabakarbeitern und -arbeiterinnen, Zigarrenristenarbeitern und -arbeiterinnen, ferner von den Tabakwarenhändlern, Tabakfabrikatherstellern und sonstigen Tabakinteressenten von Gießen und Umgegend. Die Versammlung lehnt mit aller Entschiedenheit eine Erhöhung des Tabakzölles und der Vandenrollesteuer ab. Auf Grund des geringen Einkommens von 80 Prozent der Bevölkerung ist die Inlandstaufkraft so geschwächt, daß der Konsum von Tabakfabrikaten seit geraumer Zeit fortgesetzt zurückgegangen ist. Eine weitere Belastung würde den Konsum erdroffeln. Gegenwärtig hat die Tabakarbeiterschaft durch Kurzarbeit oder periodisches Auslegen der Arbeit stark zu leiden. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind

für die Tabakarbeiterschaft dadurch schon unerträglich. Dieses zeigt sich auch an der gewaltig hohen Krankheitsziffer. Nach einer Mitteilung der Ortskrankenkasse Gießen Stadt betrug die Zahl der gegen Krankheit Versicherten im Jahre 1924 717 Mitglieder, davon waren krank 466 Mitglieder, also 65 Prozent, bei der Gießener Landkrankenkasse betrug die Zahl der Versicherten 2200, davon waren 760 Mitglieder krank. Die Zahl der Krankheitsfälle betrug 1920. Dieses sind erschreckende Zahlen und beweisen zur Genüge die trostlose wirtschaftliche Lage der Tabakarbeiter, die in erster Linie durch Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit und damit zusammenhängender geringer Verdienstmöglichkeit hervorgerufen ist. — Der Aufstieg der Tabakarbeiterschaft zu besseren Lohnverhältnissen wird durch die gegenwärtige Lage schon sehr erschwert. Die gegenwärtige Erwerbslosenfürsorge kommt auf Grund der mangelnden Bestimmungen nur für einen Bruchteil der Tabakarbeiterschaft in Betracht. Die Folge einer Erhöhung des Tabakzölles und der Steuer ist eine weitere Verelendung und Verarmung der Tabakarbeiterschaft sowie der Arbeiter verwandter Berufe. Die Versammlung appelliert deshalb an die Reichstagsabgeordneten in Hessen und Hessen-Nassau sowie an den gesamten Reichstag, im Interesse der Tabak-Industrie und der beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen dahin wirken zu wollen, daß die Gesamtindustrie von einer weiteren Belastung verschont bleibt.

Hamburg. Am 6. Mai 1925 versammelte sich im großen Saale des Conventgartens das gesamte Tabakgewerbe des Hamburger Wirtschaftsgebietes. Es waren alle Kreise der Unternehmer, der gesamte Handel, sowie die Arbeiter der Industrie vertreten. Ebenfalls waren Vertreter der Behörden zugegen. Das einleitende Referat hielt unser Kollege D e t h m a n n - Bremen. In vorzüglichster Weise behandelte Redner unsere, im „Tabak-Arbeiter“ bereits bekannte, ablehnende Stellung gegen die von der Regierung geplante weitere Erhöhung der Tabaksteuer und Zölle. Die überfüllte Versammlung kennzeichnete durch reichen Beifall ihre Zustimmung. Nachdem der Reichstagsabgeordnete B ü l l, Syndikus des Ladeninhaber-Verbandes, in ebenso energischer Weise, unter gleichem Beifall, seinen ablehnenden Standpunkt dargelegt hatte, beschloß die Versammlung ohne Debatte ihre Zustimmung zu den Ausführungen der Referenten kraftvoll zu dokumentieren. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme:

Die am 6. Mai 1925 im Conventgarten zu Hamburg tagende Versammlung aller Tabakinteressenten, und zwar: Zigarren-, Zigaretten- und Rauchtabakhersteller, Rohabakthändler, Handelsvertreter, Kleinhändler sowie die Arbeitnehmerschaft aus allen Gruppen der Tabakindustrie, protestiert mit aller Entschiedenheit gegen die von der Regierung eingebrachten und vom Reichsrat bereits genehmigten Steuer- und Zollvorlagen. Diese Vorlagen bringen eine Erhöhung der Vandenrollesteuerfäße auf alle Tabakzeugnisse von 25 bis 100 Prozent, sowie eine Erhöhung des Einfuhrzölles auf Rohabak von 30 auf 80 M oder um 166 2/3 Prozent. Der Reichsregierung muß es bekannt sein, daß sich das deutsche Tabakgewerbe in äußerst schwierigen Verhältnissen befindet. Die Notlage dieses bedeutungsvollen Wirtschaftszweiges hätte die Reichsregierung veranlassen sollen, mit Vorlagen an die Gesetzgebung heranzutreten, um den unerträglichen Steuerdruck zu beheben oder doch zu mildern. Das ist seither nicht geschehen. Jede steuerliche Mehrbelastung brachte bisher immer einen erheblichen Konsumrückgang. Beschäftigte die Tabakindustrie im Jahre 1917 noch 175 559 Vollarbeiter, so sank diese Zahl im Jahre 1923 auf 103 405 Vollarbeiter. Eine weitere steuerliche Belastung wird eine Katastrophe für das gesamte Gewerbe bedeuten, vermehrt die Arbeitslosigkeit und bringt noch größeres Elend über die Tabakarbeiterschaft. In Rücksicht auf den Umstand, daß die Tabakindustrie mit ihren Rohstoffen vom Auslande abhängig ist — ein annehmbares Fabrikat läßt sich ohne ausländischen Tabak nicht herstellen — und in fernerer Berücksichtigung, daß die kaum überwundene Inflationsperiode dem Gewerbe noch keine Möglichkeit gab, auf Grund der bestehenden steuerlichen Bestimmungen sich einzurichten und den Konsum wieder fördernd zu beleben, angesichts der Tatsache, daß das Aufkommen aus den Tabaksteuern im Jahre 1924/25 bereits 159 1/2 Millionen Goldmark mehr betrug, als der Voranschlag der Regierung vorsah, ist die Versammlung der Auffassung, daß die Tabakindustrie bei den bestehenden Steuerfäßen in ruhiger und ungestörter Fortentwicklung eine solche Steigerung des Konsums erreichen wird, daß dadurch der Regierung sicher größere Einnahmen erwachsen, als durch die neuen Steuer- vorlagen vorgelesen sind. Die Versammlung richtet daher im Interesse des gesamten Tabakgewerbes das dringende Ersuchen an die gesetzgebenden Körperschaften, die Tabaksteuervorlagen unter allen Umständen abzulehnen.

Minden. Am 10. Mai hielt die Zahlstelle Minden eine gut besuchte Mitgliederversammlung ab. Zunächst wurde beschlossen, sich an der Aufbringung der Mittel zum Ausbau des Gewerkschaftshauses zu beteiligen. Dann hielt Gauleiter S c h l ü t e r einen Vortrag über „Die Tabaksteuererhöhung“. Die Versammlung lehnte einmütig jede Mehrbelastung ab. Dann wurde von den Sortiererkollegen die Lohnfestsetzung im Tarif für die Sortierer kritisiert. Gauleiter Schlüter legte die Umstände dar, welche zum Abschluß des Tarifs führten. Eine Revision der Lohnberechnungen in den einzelnen Betrieben soll vorgenommen werden. Als Delegierter für den Internationalen Tabakarbeiter-Kongreß wurde Gottlieb Ostertag, und für den Gewerkschaftskongreß W. Schlüter vorgeschlagen.

Oppeln. Wie an allen Orten, wo Tabakarbeiter vorhanden, Proteste gegen die geplante Tabakzoll- und Vandenrollesteuererhöhung erhoben werden, so nahm auch die Arbeiter- und Angestelltenchaft der Oppelner Tabakindustrie in einer stark besuchten Versammlung Stellung gegen die Erhöhung der Tabaksteuer und -zölle. Nach einem ausgezeichneten

Referat des Gauleiters, Kollegen **Clement**, in welchem er auf die großen wirtschaftlichen Gefahren hinwies, welche der Industrie und insbesondere den Tabakarbeitern drohen, wenn die Pläne der Reichsregierung zur Durchführung gelangten, und an Hand statistischer Unterlagen feststellte, daß die Notwendigkeit einer Erhöhung der Verbrauchssteuern sachlich gar nicht zu begründen sei, zumal ein Abbau der Besitzsteuern beabsichtigt ist, wurde einstimmig eine Entschliebung angenommen. In dieser werden die Abgeordneten Oberschließung auf das bereits bestehende Elend der Tabakarbeiter hingewiesen und dringend ersucht, für eine Ablehnung der Steuererhöhung zu wirken. Wenn eine solche jedoch nicht gänzlich zu verhindern sei, dafür Sorge zu tragen, daß die durch die Erhöhung brotlos werdenden Tabakarbeiter und Angestellten ausreichend unterstützt werden. Die bestehende Erwerbslosenfürsorge ist als ungenügend zu betrachten. Nach Erledigung dieser Angelegenheit forderte der Versammlungsleiter die Kolleginnen auf, auch in allen anderen, unsere gemeinsamen Interessen berührenden Fragen so etnig und geschlossen zu handeln wie in der Steuerfrage. Protest muß vor allem erhoben werden gegen die vorhandenen Mißstände verschiedener Art, die hier in reichem Maße bestehen. Diesem Protest ist am besten Ausdruck zu verleihen, wenn alle Kolleginnen Mitglieder des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes werden. Wenn überall Betriebsvertretungen gewählt werden, und diese gemeinsam mit der Organisation Zustände schaffen, welche neben der Erfüllung der tariflichen Bestimmungen der Kollegenschaft auch eine anständige und menschenwürdige Behandlung gewährleisten. Scharfe Mißstimmung wurde laut, als das Verhalten des Fabrikanten Wagner gegenüber dem Organisationsvertreter bekannt wurde, als dieser eine Unterredung mit dem Betriebsrat nachsuchen wollte. Sollte es nicht das schlechte Gewissen sein, welches Anlaß zu einer derartigen Handlungsweise gab? Denn von einem Menschen von Anstand, wenn er auch als Mitglied des A.D.Z. organisationsfeindlich eingestellt ist, muß und kann auch ein Arbeitervertreter verlangen, daß ihm auf eine höfliche Anfrage ein anständiger Bescheid zuteil wird. Wir sind neugierig, zu erfahren, ob sich dieser Herr auch gegenüber den organisierten Vertretern der Arbeiter-Konsumvereine und Gewerkschaftshäuser derartig benimmt, wenn er dort seine Ware umsetzt, die doch von organisierten Arbeitern konsumiert wird. Kolleginnen, aus diesem und noch anderen betrieblichen Vorkommnissen müßt ihr die Konsequenz ziehen! Ihr müßt endlich einsehen, daß ihr vereinzelt nichts seid, vereint aber eine Macht bedeutet! Hinein in die Organisation, dann wird es auch für euch besser werden! Nach Schluß der Versammlung traten eine Anzahl Kolleginnen dem Verbands bei. Es geht vorwärts trotz alledem!

Gewerkschaftliches.

Agitation unter den Frauen.

Für die Arbeiten der Gewerkschaften zur Gewinnung der Arbeiterinnen für die gewerkschaftliche Organisation und für ihre Mitarbeit an den Aufgaben der Gewerkschaften lassen sich keine festen Richtlinien für alle Länder geben. Die Art dieses Wirkens wird sich in jedem Lande nach der Art der Frauenarbeit richten, danach, ob die Erwerbsarbeit für Frauen eine Erscheinung neueren Datums ist oder eine ältere Erscheinung; sie wird sich ferner richten müssen nach der Mentalität der Menschen des betr. Landes und danach, wie sich die männlichen Gewerkschaftsmitglieder zur Frauenarbeit und zu den Frauen stellen. Auch bezüglich des zuletzt erwähnten Umstandes wird das Alter der Bewegung eine nicht unerhebliche Rolle spielen.

Wo es sich darum handelt, Frauen mit dem Solidaritätsgedanken überhaupt erst vertraut zu machen, wird man mit einfacheren Mitteln auskommen als dort, wo bereits ein fester Stamm weiblicher Mitglieder vorhanden ist, denen das Wesen der Gewerkschaftsbewegung nicht fremd ist. Im ersteren Falle werden die Gewerkschaften bei Veranstaltungen nicht immer gleich den Zweck dieser Veranstaltungen erkennen lassen. Die Gewerkschaften eines jeden Landes haben wohl im Anfange versucht, über die Geselligkeit an die arbeitenden Frauen heranzukommen. Am Schluß und während solcher Veranstaltungen ist den Frauen dann gesagt worden, um was es sich eigentlich handelt.

Unzweckmäßig wäre es aber, diese Art der Werbetätigkeit als allein oder überwiegend für Frauen in Frage kommend zu betrachten. Auch unter den weiblichen Gewerkschaftsmitgliedern gibt es viele Frauen, denen so primitive Werbetätigkeit nicht behagt und die für solche Veranstaltungen ihre geringe freie Zeit nicht opfern würden. Da die gemeinsame Organisation von Männern und Frauen in allen dem I.O.B. angeschlossenen Ländern zentralen überwiegen, müßten auch gemeinsame Versammlungen von Männern und Frauen die Regel bilden. Die Lohnfrage z. B. dürfte auch wohl kaum in Frauensammlungen allein oder allein in Männerversammlungen entschieden werden können, ohne daß die Interessen einer Mitgliedergruppe zu kurz kommen oder ohne daß sich über die Grenzen der zur Beratung liegenden gewerkschaftlichen Macht falsche Meinungen bei einem Teile der Mitglieder bilden. Erst durch die gemein-

samen Versammlungen haben Männer und Frauen, die im Betriebe und im gewerkschaftlichen Kampfe aufeinander angewiesen sind, sich verstehen und schätzen gelernt, und die Frauen haben Gelegenheit gehabt, die Probleme des Wirtschaftslebens und der Gewerkschaftsbewegung kennenzulernen, wozu sie allein weniger Gelegenheit haben als die Männer.

Wenn also auch gemeinsame Versammlungen die Regel bilden sollen, so brauchen besondere Frauensammlungen nicht ausgeschlossen zu werden. Die Frauen sind bekanntlich in der Art, ihre Interessen zu vertreten, nicht so sicher wie die Männer, und sie sind in der Regel auch zurückhaltender. Diese Sicherheit den Frauen zu geben und um den Frauen Gelegenheit zu geben, sich über Fragen, die im Zusammenarbeiten mit den Kollegen von der Gewerkschaftsbewegung gelöst werden sollen, klar zu werden, ist in Deutschland in besonderen Frauensammlungen und in Konferenzen von Funktionärinnen wiederholt mit Erfolg versucht worden. Auf diesen Zusammenkünften bildete in der Regel das Hauptthema der Arbeiterinnenschaft, der dadurch erheblich vorwärts gebracht worden ist.

Bei diesen Veranstaltungen muß aber immer im Auge behalten werden, daß die Durchführung gewerkschaftlicher Absichten nur in gemeinsamem, von Verständnis und gutem Willen getragenen Zusammenarbeiten von Männern und Frauen möglich ist, und daß aus diesem Grunde auch die Beratung der Wege in der Hauptsache das Werk gemeinsamer Arbeit sein muß.

Bertrud Hanna.

Internationale Tabakarbeiterbewegung.

5200 dänische Tabakarbeiter ausgesperrt.

In der vorigen Nummer dieser Zeitung ist in ausführlicher Weise über die Entstehung und den bisherigen Verlauf des großen Arbeitskampfes in Dänemark berichtet worden. An diesem Kampfe sind auch 5200 Mitglieder unseres dänischen Bruderverbandes beteiligt, die ausgesperrt wurden, trotzdem in der Tabakindustrie Differenzen nicht mehr bestanden, da die Tarifverhandlungen mit den Zigarrenfabrikanten, die am 3. April ihren Anfang genommen hatten, zum Abschluß gekommen waren. Die vereinbarten Lohnerhöhungen betragen 3 Prozent für Tagelöhner und 5 Prozent für die übrigen Arbeiter und Arbeiterinnen. Dazu kam noch für Verheiratete eine Zulage von einer Krone die Woche. Für die Zigarrenarbeiter sollten diese Zulagen auf die prozentualen Zulagen vom August und für die Zigaretten- und Rauchtakarbeiter auf die prozentualen Zulagen vom Februar vorigen Jahres kommen. Auch sonstige Verbesserungen wurden erzielt. Die Geltungsdauer der Vereinbarung war zunächst auf ein Jahr festgesetzt worden. Während dieser Zeit sollten die Löhne nach dem Stande der Lebensmittelpreise in den einzelnen Orten geregelt werden. Diesem Hauptvertrag schlossen sich am 4. April die Rauchtak- und Zigarettenfabrikanten an; später wurde auch noch eine Verständigung mit den unorganisierten Zigarrenfabrikanten und dem Zigarrenfabrikantenverein von 1917 erzielt. Bei der Abstimmung in unserem dänischen Bruderverband erklärten sich von den Zigarrenarbeitern 3798 für und 499 gegen und von den Rauchtak- und Zigarettenarbeitern 426 für und 63 gegen die vorgeschlagene Vereinbarung, die damit angenommen war. Trotzdem wurden 5200 Tabakarbeiter mit ausgesperrt. Hierzu kamen noch 1300 arbeitslose Verbandsmitglieder, für die der Streikfonds in Angriff genommen werden muß, da die Arbeitslosenkasse infolge der großen Arbeitslosigkeit vollständig erschöpft ist. Die dänischen Rauchtakarbeiter, die besonders organisiert sind, beschlossen, als Protest gegen die Aussperrung der Mitglieder des Tabakarbeiterverbandes, am 4. Mai in den Sympathiestreik einzutreten. Mit diesem Schritt haben die Rauchtakarbeiter das gute Einverständnis mit den übrigen Tabakarbeitern bekräftigt.

Wir brauchen wohl nicht erst besonders zu betonen, daß wir unseren dänischen Kolleginnen und Kollegen einen für sie günstigen Ausgang des Kampfes wünschen. Unser Verband wird ihre Sache nicht nur moralisch, sondern auch materiell unterstützen und glaubt sich dabei der Zustimmung aller Mitglieder sicher.

Kollegen u. Kolleginnen
werbt unermüdetlich für den Verband!